

Schulleitung Schulhaus Petermoos, Buchs

Bezug Jokertage

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt vorzugsweise **fünf** Arbeitstage vor Bezug der Jokertage der Schulleitung abzugeben.

Name/Vorname der Schülerin/des Schülers: _____

Wohnadresse: _____

Telefonnummer (für Rückfragen): _____

Klassenlehrperson/Klasse: _____ / _____

Grundangabe (fakultativ): _____

Bezug: 1 Tag 2 Tage _____

Datum: _____

Wir haben von den Bestimmungen auf der Rückseite des Formulars Kenntnis genommen.

Ort/Datum: _____

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift Eltern

Visum Klassenlehrperson:

Bestätigt / Datum:

Kommentar / Datum:

**Sekundarschule
Petermoos
Schulleitung**

Bestimmungen über Dispensationen und den Bezug von Jokertagen:

Dispensationen

Die Klassenlehrperson entscheiden über Dispensationsgesuche von ein bis zwei Tagen für aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld. Dies können Familienfeste, Anlässe religiöser oder konfessioneller Art sowie Teilnahme an kulturellen oder sportlichen Anlässen sein. Dafür müssen keine Jokertage eingesetzt werden. Für Dispensationen von mehr als zwei Tagen ist ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung zu stellen.

Jokertage

1. Ein Jokertagsbezug muss mit einem dafür vorgesehenen Formular von den Eltern vorzugsweise 5 Tage im Voraus schriftlich der Klassenlehrperson angekündigt werden, welche ihn zur Bestätigung der Schulleitung weiterleitet.
2. Pro Schuljahr stehen allen Eltern für ihr Kind zwei Jokertage zur Verfügung. Jeder bezogene Tag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtages stattfindet. Einzeltage können auch zu einer längeren Einheit zusammengefasst werden. Nicht benutzte Jokertage verfallen.
3. Die SchülerInnen sind selber für die Aufarbeitung des verpassten Schulstoffes verantwortlich. Sie informieren sich diesbezüglich bei allen Lehrpersonen.
4. Wir behalten uns vor, im Fall von unentschuldigtem Absenzen oder wenn ein Verweis vorliegt, Jokertage zu streichen.
5. Unentschuldigte Absenzen können nicht nachträglich durch Jokertage kompensiert werden.
6. Einzelne Tage können nach frühzeitiger Mitteilung durch die Schulleitung für Jokertage gesperrt werden. Ebenfalls eingeschränkt ist der Bezug von Jokertagen in den letzten drei Schulwochen der 3. Klasse. Hierfür braucht es einen schriftlichen Antrag der Eltern.
7. Wir bitten die Eltern, Jokertage sinnvoll und zurückhaltend einzusetzen.

Das vorliegende Reglement trat erstmals per anfangs Schuljahr 2009/10 in Kraft und wird laufend aktualisiert.

Schulleitung Schulhaus Petermoos, Buchs